

### Rechtliche Grundlagen:

Bei der Erstellung der Abschlussprüfung sind die folgenden Vorgaben zu beachten:

- Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.11.1976 i.d.F. vom 14.12.2023)
- § 13 Abs. 2 Landesverordnung über die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen, i. d. F. vom 29. April 2011
- § 6 Landesverordnung über die Berufsoberschule, i. d. F. vom 24. September 2013
- Lehrplan für die Berufsoberschule II, Fachrichtung Deutsch / Kommunikation, vom 27.05.2019, Lernbaustein 3
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Deutsch (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 24.05.2002)
- „Punkteschlüssel in der Berufsoberschule II“ – Schreiben des Ministeriums vom 10. Dezember 2009

### 1. Deckblatt

Empfohlen wird die Vorlage auf dem Bildungsserver BBS RLP unter:

→ Informationen & Materialien → Schulformbezogene Informationen → Berufsoberschule II → Vorlage zur Einreichung eines Prüfungsentwurfs im Fach Deutsch / Kommunikation

<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/informationen-materialien/schulformbezogene-informationen/berufsoberschule-ii>

Falls diese Vorlage nicht verwendet wird, müssen folgende Angaben gemacht werden:

- Schule, Schulform, Prüfungsjahr und Prüfungsfach
- Name, Vorname des Prüflings
- Klassenbezeichnung
- Sitzplatznummer
- Prüfungserstellerin/Prüfungsersteller
- Prüfungsfach
- Prüfungsdatum
- Bearbeitungszeit
- Einlesezeit
- zugelassene Hilfsmittel
- Bearbeitungshinweise
- Auswahl der Prüfungsaufgaben

### 2. Bewertung

- Gesamtpunktzahl und / oder prozentuale Angabe:
- Gesamtnote als Zahl:
- Gesamtnote in Worten:
- Unterschrift Erstkorrektur mit Datum:
- Unterschrift Zweitkorrektur mit Datum:
- Bei Abweichungen zwischen Erst- und Zweitkorrektur Entscheidung der Schulleitung:
  - Gesamtpunktzahl und / oder prozentuale Angabe:
  - Gesamtnote als Zahl:
  - Gesamtnote in Worten:
  - Unterschrift Schulleitung mit Datum:
- Verbindlicher Notenschlüssel unter [https://bildung.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/bbs/Informationen\\_und\\_Materialien/Schulformbezogene\\_Informationen/Berufsoberschule\\_II/2024\\_04\\_17\\_Bewertungsgrundlage\\_BOS\\_II-Abschlusspr.pdf](https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/bbs/Informationen_und_Materialien/Schulformbezogene_Informationen/Berufsoberschule_II/2024_04_17_Bewertungsgrundlage_BOS_II-Abschlusspr.pdf)

### 3. Themenvorschläge

- 4 Themenvorschläge sind dem Ministerium einzureichen. Die Auswahlkommission wird davon 3 auswählen. Eine Prüfung berücksichtigt die Aufgabenarten angemessen, wenn in den vier Prüfungsaufgaben mindestens zwei Aufgaben einen literarischen Bezug haben.
- Gemeinsam erstellte Prüfungen von kooperierenden Berufsoberschulen sind möglich. Bitte deutlich auf die beteiligten Berufsoberschulen hinweisen (Briefumschlag und Deckblatt).

### 4. Aufgabenarten und Operatoren

- Interpretation literarischer Texte
- Erörterung literarischer Texte
- Analyse pragmatischer Texte
- Erörterung pragmatischer Texte
- materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte
  - Textmaterialien mit einer Höchstwortzahl von maximal 2000 Wörtern
  - Vielfalt von Materialien (diskontinuierliche und kontinuierliche Texte, 5-7 Materialien)

### 5. Aufgabenstellungen

Die Aufgabenart ist durch entsprechende **Operatoren** eindeutig erkennbar.

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen, d.h.:

- eine bis drei Teilaufgaben sind möglich
- Teilaufgaben haben funktionale Progression
- kleinschrittige Arbeitsanweisungen und Vorgabe einer gewünschten Anzahl von Argumenten, Beispielen sind nicht angemessen
- Schwerpunkt der Aufgabe ist eindeutig durch den Operator erkennbar
- Arbeitsanweisungen sollten selbstständiges Arbeiten der Prüflinge ermöglichen
- Aufgabenformulierungen zielen auf ein Darstellungsganzes

Bei der Formulierung der Arbeitsanweisungen ist die bundeseinheitliche Liste der Operatoren zu nutzen. Die Operatoren dieser Liste wurden mit den Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts eingeübt.

Der Aufgabenpool des IQB gibt eine gute Orientierung. Bereits veröffentlichte Aufgaben sowie Aufgabenvorschläge aus der Fachliteratur dürfen nicht unverändert eingereicht werden.

## 6. Anforderungsbereiche

Die geforderten Leistungen betreffen alle drei Anforderungsbereiche, wobei der Schwerpunkt auf den Anforderungsbereichen II und III liegt. Dabei sind die Anforderungsbereich II und III stärker als der Anforderungsbereich I und II zu akzentuieren.

Anforderungsbereich III könnte bspw. mit folgenden Aufgabenstellungen abgedeckt werden (vgl. Operatorenliste):

- in Form einer persönlichen kritischen Stellungnahme,
- durch Formulierung einer eigenständigen Beurteilung, eines eigenen begründeten Standpunktes,
- durch Auseinandersetzung mit einer über den Text hinausgehenden Problematik.

**Achtung:** ein reiner Vergleich entspricht Anforderungsbereich II

## 7. Texte und Textauswahl

Alle Aufgabenstellungen benötigen Textgrundlagen, die den Schülerinnen und Schülern in der Prüfung vorgelegt werden.

Literarische und pragmatische Texte sind im Original in deutscher Sprache verfasst, sind also keine Übersetzungen.

Pragmatische Texte sollten aktuell sein und einen Lebensweltbezug aufweisen.

Den Aufgaben zugrundeliegende Texte bzw. Textstellen sind den Schülerinnen und Schülern nicht bekannt. Aus Ganzschriften dürfen nur Textausschnitte, die nicht im Unterricht explizit behandelt wurden, verwendet werden.

**Eine Ganzschrift als Textauswahl für die Prüfung ist nicht zulässig.**

Texte bzw. Textauszüge sollten den Umfang von ca. **1.500 Wörtern** nicht überschreiten, bei der Materialgestützten Erörterung sind maximal **2000 Wörter** zulässig.

Der Originaltext darf nur angemessen gekürzt werden, gekürzte Stellen sind kenntlich zu machen

## 8. Bearbeitungszeit

240 Minuten - eine Einlesezeit von ca. 15 - 20 Minuten kann gewährt werden.

## 9. Hilfsmittel

Grundsätzlich erlaubt: Wörterbuch dt. Rechtschreibung

Nicht erlaubt sind Fremdwörterlexika und Operatorenliste.

## 10. Materialgestaltung und Aufgabensatz

- einheitliches, übersichtliches Layout
- übersichtliche Gliederung jeder Aufgabe
- die einzelnen Aufgaben sind nach Aufgabenart zu betiteln, deutlich voneinander zu trennen und jeweils durchlaufend zu nummerieren

## 11. Formale Aspekte

- Bei Verwendung von Fremdtexten, Bildern, etc. ist eine korrekte Quellenangabe notwendig.
- Die vorgelegten Texte sind aufbereitet, d. h. eventuell vorgenommene Kürzungen sind gekennzeichnet und lesbar (auf Kopien aus Büchern und handschriftliche Texte oder Anmerkungen wird verzichtet; auf eine ausreichend große Schrift wird geachtet).
- Die Druckvorlage ist optimiert (z. B. Erkennbarkeit von Text, Bildern und Grafiken), das bedeutet:
  - ausreichender Zeilenabstand und Zeilennummerierung
  - Schriftgröße und Schriftart sind angemessen

## 12. Erwartungshorizont

- Lehrplanbezug
- Unterrichtliche Voraussetzungen - evtl. eingeübte Arbeitstechniken und Methoden, auch Grenzen der zu erwartenden Gesamtleistung
- Inhaltliche Konkretisierung der erwarteten Leistungen in einer Zusammenfassung in aussagekräftigen Stichworten
- die Anforderungsbereiche I-III sind als solche auszuweisen

Nicht erforderlich und nicht sinnvoll ist ein kompletter Beispielaufsatz.

## 13. Bewertung

Verstehensleistung (ca. 60 - 70%)

- sachliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen

Darstellungsleistung (ca. 30 - 40%)

- Aufgabenbezug, Textsortenpassung und Textaufbau
- Fachsprache
- Umgang mit Bezugstexten und Materialien
- Ausdruck/Stil
- Erfüllung standardsprachlicher Normen